Zeitschrift: Tec21

Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein

Band: 134 (2008)

Heft: 48: Etablierte Richtwerte?

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

TEC21 48/2008 Sia | 27

ERFOLGREICHER REKURS DES SIA

Mitte Oktober 2008 hat das Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen die SIA-Sektion St. Gallen und den Bund Schweizer Architekten (BSA) als Beschwerdeführer anerkannt. Sie haben erfolgreich gegen die Direktvergabe des Architekturauftrags für das «Klanghaus Toggenburg» interveniert, die der Verein «Klangwelt» – der praktisch vollständig von der Stadt St. Gallen subventioniert ist – realisieren will.

Im März 2008 erteilte die Regierung des Kantons St. Gallen den Gesamtauftrag für die Architekturleistungen des «Klanghaus Toggenburg» freihändig an den vom Verein «Klanghaus» vorgeschlagenen Architekten. Hingegen war die Regierung der Meinung, dass die Kostenplanung und die Leistungen von der Bauleitung bis zur Abrechnung gesondert, im offenen oder selektiven Verfahren, vergeben werden sollten.

BEGRÜNDUNG FÜR DEN DIREKTAUFTRAG

Die Regierung stützte sich für die Begründung des Direktauftrags der Architekturleistungen auf eine Ausnahmeklausel der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons St. Gallen, die ausführt, dass «unabhängig vom Wert des Auftrags der Auftrag im freihändigen Verfahren vergeben werden kann, wenn aufgrund der technischen oder künstlerischen Besonderheiten oder wegen Schutzrechten des geistigen Eigentums nur ein Anbieter in Frage kommt». Da es sich dabei um eine Ausnahme handelt, sind die Tatbestände, unter denen eine freihändige Vergabe erlaubt ist, restriktiv auszulegen. Andere Anbieter dürfen aufgrund der Besonderheiten der Aufgabe oder wegen Schutzrechten faktisch oder rechtlich nicht in der Lage sein, den Auftrag auszuführen. Bei der Beurteilung dieser Fragen sind auch Alternativausführungen mit einzubeziehen.

FREIHÄNDIGE VERGABE UNZULÄSSIG

Das Verwaltungsgericht ist aber der Meinung, dass die Vorinstanz im Vergabeverfahren auf die Prüfung alternativer Projektvorschläge für das «Klanghaus» verzichtet hat. Tatsächlich sind den Akten nur allgemeine Angaben zum Projektvorschlag des ausgewählten Architekten zu entnehmen. Insbesondere fehlen konkrete Argumente, welche die künstlerische Besonderheit des Projektvorschlags belegen könnten. Die blosse Bearbeitung eines provisorischen Raumprogramms sowie einer Grobkostenrechnung durch den Beschwerdegegner (in diesem Falle der Architekt) stellt für sich keine ausreichende Konkretisierung des Projekts dar, auf deren Grundlage die Vorinstanz transparent und objektiv über das Vergabeverfahren hätte entscheiden können. Auch beschränken die von der Vorinstanz vorgebrachten zweckspezifischen Anforderungen des Projekts an eine optimale Akustik und hochstehende Architektur den Kreis der in Frage kommenden Anbieter nicht ausschliesslich auf den Beschwerdegegner. Den Akten ist schliesslich auch nicht zu entnehmen, dass es sich, wie von der Vorinstanz behauptet, beim «Klanghaus» um ein begehbares Instrument handle. Ein solches wäre in seiner Einzigartigkeit und aufgrund seiner kulturellen Qualität von künstlerischer Natur. Diesen Ausführungen zufolge ist die Ausnahmeklausel für die freihändige Vergabe nicht anwendbar.

BESCHWERDELEGITIMATION

Auch wenn die Berufsverbände nicht vom Gesetz legitimiert sind, gegen solche Direktvergaben zu rekurrieren, wurde die SIA-Sektion St. Gallen trotzdem als Beschwerdeführerin anerkannt. Das Submissionsrecht sieht eine besondere Beschwerdelegitimation von Gewerbe- oder Berufsorganisationen vor. Mit der sogenannten egoistischen Verbandsbeschwerde kann ein Verband oder Verein im eigenen Namen, aber im Interesse seiner Mitglieder Beschwerde erheben, wobei jedoch, wie im vorliegenden Fall, vier Voraussetzungen erfüllt sein müssen: Es muss sich um eine juristische Person handeln, i.S. der Art. 60 ff. ZGB, der Verein muss gemäss seinen Statuten zur Wahrung der betroffenen Interessen seiner Mitglieder berufen sein, die Mitglieder des Vereins sollen auch legitimiert sein zu rekurrieren, und die Interessen der Mehrheit der Mitglieder müssen betroffen sein.

Dieser Entscheid hat wichtige Folgen für die SIA-Sektionen. Es soll sie noch mehr motivieren, die Interessen ihrer Mitglieder im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens durchzusetzen. Um das zu ermöglichen, sind die Mitglieder aber aufgerufen, gesetzeswidrige Ausschreibungen zu melden. Mit einer Beschwerdelegitimation (grundsätzlich nur gegen die Veröffentlichungsanzeige und gegen die Ausschreibungsunterlagen) können spätere Rekurse – gegen Zuschläge – verhindert und die Vergabepraxis verbessert werden, wie es der SIA Schweiz in der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB) verlangt hat.

SUBVENTIONIERTE PRIVATE BAUHERRSCHAFT

Der Gerichtsentscheid ist auch für die Architekten und Ingenieure von Interesse (und nicht nur für die SIA-Sektionen), weil private Bauherrschaften, die auf Beiträge der öffentlichen Hand zur Realisierung von Projekten angewiesen sind, in der Regel auch dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind. Das Submissionsrecht findet auf Privatpersonen, Körperschaften oder Organisationen Anwendung, sofern die öffentliche Hand Beiträge ausrichtet, die zusammen mehr als die Hälfte der anrechenbaren Kosten betragen. Im konkreten Fall ist das «Klanghaus» praktisch vollständig vom Kanton finanziert

Der Entscheid bestätigt den Willen des SIA, Aufträge in offenen Verfahren durchzuführen. Sie garantieren einen fairen Wettbewerb und die Gleichbehandlung aller Anbieter. Und nicht zuletzt ist der faire Wettbewerb auch ein konkreter Vorteil für die öffentliche Hand, die somit das optimale Projekt erhält und eine effiziente Verwendung ihrer finanziellen Mittel garantiert bekommt.

Daniele Graber, lic. iur., dipl. Ing. HTL, SIA-Recht

Jenny Keller, PR/Kommunikation SIA

28 | **Sia** TEC21 48/2008

REGISTER DICHTUNGSBAHNEN

Die Kommission SIA 281 «Bitumen und Polymerbitumen-Dichtungsbahnen» publiziert im Halbjahresrhythmus eine Liste derjenigen Bitumen- und Polymerbitumen-Dichtungsbahnen, für die auf Antrag der entsprechenden Hersteller ein Prüfbericht über die vollständig bestandenen Prüfungen nach SIA 281 und SIA 281/1 vorliegt. Der Prüfbericht darf nicht älter als ein Jahr sein, wenn er

eingereicht wird. Das aktuelle Register der Dichtungsbahnen liegt auf der Website des SIA zum Download bereit. Anträge für die Aufnahme in die Liste sind mit SIA-Formular, Prüfbericht und zugehörigem Deklarationsnachweis an das SIA-Generalsekretariat zu richten.

www.sia.ch/register

ANTRÄGE

Der nächste Abgabetermin für Anträge in die Liste der Dichtungsbahnen ist der 25. Februar

Adresse: SIA-Generalsekretariat

Abteilungen Normen und Ordnungen

Postfach, 8027 Zürich

Kosten: Der halbjährliche Registereintrag

kostet pro Bitumenbahn Fr. 20.-.

Antragsteller	Hersteller	Produktname & Identifikation	Typ/Zuordnung/Gebiet	Nummer	Datum	Status*
Aeschlimann, CH-Zofingen	Italiana Membr., I	Tecnogum EP5 GA	EP5/GA/B1,B2,C	A3275-01	25.02.08	2. NP
Balzan&Immer, CH-Lausanne	Soprema, CH	BIE TOP FIRST	EP5 ard flam/-/A1,A2,B1,B2	A3121-01	13.06.07	VP
Balzan&Immer, CH-Lausanne	Soprema, CH	BIE TOP 4+	EGV4 ts flam/-/A1,B1	A3120-01	13.06.07	VP
Bitbau Dörr, A-Innsbruck	Bitbau, Dörr A	DÖRR-TIROPONT EP5 GA	EP5/GA/C	A3329-01	07.07.08	VP
Imperbel Group, B-1651 Lot	PRS, B-Perwez	Derbigum SP5	PPV5/-/A1, A2	A2961-01	11.01.07	VP
Imperbel Group, B-1651 Lot	PRS, B-Perwez	Derbigum GC5	PPV5/GA/A1, B1,B2,C	A2962-01	11.01.07	VP
Imperbel Group, B-1651 Lot	PRS, B-Perwez	Derbigum SP4 AR/WW	PPV4/WF/A1	A2963-01	11.01.07	VP
Imperbel Group, B-1651 Lot	PRS, B-Perwez	Derbicolor 4	PPV4 ard/-/A1,A2	A2964-01	11.01.07	VP
Soprema, CH-Spreitenbach	Soprema, CH	SOPRALEN EP5 strada flam	EP5 flam/-/C	A3280-0	18.03.08	VP
Soprema, CH-Spreitenbach	Soprema, CH	SOPRALEN EP5 WF FLAM	EP5 flam/WF/B1	A3129-01	13.06.07	VP
Soprema, CH-Spreitenbach	Soprema, CH	Sopralen GA EP5 Performa	EP5 flam/GA/C	A3281-01	18.03.08	1. NP
Soprema, CH-Spreitenbach	Soprema, CH	Sopralen EP5 GA Performa 2	EP5 ts/flam/GA/C	A3162-01	20.08.07	2. NP
Soprema, CH-Spreitenbach	Soprema, CH	SOPRALEN EP5 TS	EP5 flam/-/A1,B1,B2	A3147-01	31.05.07	VP
swisspor, CH-Steinhausen	Vaparoid, CH	BIKUPONTE EP5 GA	EP5 ts/GA/C	A3134-01	11.06.07	1. NP
swisspor, CH-Steinhausen	Vaparoid, CH	BIKUTOP EP5 WF flam	EP5 flam/WF/A1,B1,B2	A3133-01	11.06.07	1. NP
VEDAG, D-Philippsburg	VEDAG, D-Philippsburg	VEDAPONT EP5 GA	EP5/GA/C	A3250-01	19.02.08	VP
Villas Austria, A-Fürnitz	Villas Austria, A	Isovill EP5 GA	EP5/GA/C	A3352-01	04.08.08	VP
¥						

^{*)} VP = Voilprüfung, NP = Nachprüfung

KURZMITTEILUNGEN

NEUE INITIATIVE ZUR NACHWUCHSFÖRDERUNG

Der Fachkräftemangel in Naturwissenschaften, Mathematik und Technik (NMT) stellt nicht zuletzt die Ingenieur- und Architekturbüros vor grosse Herausforderungen. Gute Nachrichten kommen jetzt von Bundesrätin Doris Leuthard. Anlässlich des ersten «Swiss Innovation Forum» startete sie am 6. November 2008 in Basel das Webportal «Simply Science». Zugeschnitten auf die Altersgruppe 12 bis 16 Jahre, bietet das Portal Informationen über erstaunliche Phänomene, wissenschaftliche Entdeckungen, Events und Berufsbilder. Ein Liebesquiz, ein Foto- und Videowettbewerb sowie konkrete Unterstützung, zum Beispiel durch eine Hausaufgabenhilfe, eine Börse für Schularbeiten oder ein Marktplatz für Nachhilfe ergänzen das Angebot

Das Portal ist Teil eines Massnahmenplans, der sich ausserdem auf die beiden Handlungsfelder «Wirtschaft trifft Schule» sowie «Lehrerinnen und Lehrer Iernen» erstreckt. Die Teilnehmer der Innovationskonferenz rufen Unternehmer, CEOs, Lehrpersonen und Schulen auf, sich über die Matchingplattform NMT der Initiative Nachwuchsförderung anzuschliessen und sich zu engagieren.

Claudia Schwalfenberg, Geschäftsführerin der Berufsgruppen Architektur und Ingenieurbau

www.simplyscience.ch

www.evd.admin.ch/nmt

ENTSTEHUNG EINER NEUEN METRO-LINIE

(pd) Mit der Metro-Linie m2 erhielt Lausanne eine wichtige Verkehrsverbindung. Die neue Nord-Süd-Achse ergänzt die bereits seit den 1990er-Jahren bestehende Linie m1. Die Ausstellung «Lausanne, du bleu au vert» im Architekturfoyer der ETH Zürich Hönggerberg dokumentiert die seit dem Frühjahr 2004 durchgeführten Bauarbeiten. Gezeigt werden auch die gartenbaulichen Projekte von Lausanne Jardins 2009, die entlang des Verlaufes der m2 sowie an deren unterirdischen Stationen entstehen. Die Ausstellung steht unter dem Patronat des SIA und dauert bis zum 18. Dezember (Mo bis Fr, 8–22 Uhr, Sa 8–12 Uhr).

www.gta.arch.ethz.ch/d/ausstellungen